

Inhalt

Nr. 6
Oktober 2006

Seite 2
Ingeborg Bachmann:
"Die gestundete Zeit"

Seite 3
Editorial/Quer

Seiten 4/5
M. J. Nobs: Keine absichtliche
Täuschung des Stimmbürgers

Seiten 6/7
S. Rusca-Speck:
Lehrstellensituation - Jugend-
arbeitslosigkeit

Seiten 8/9
Sarah Müller: Gezielt Familien-
armut bekämpfen

Seiten 9 bis 11
Ergebnisse aus der Sozialhilfe-
statistik des Bundes

Seite 11
People im Kreis 7/8:
Regine Aeppli

Seite 12
Mutationen/Agenda



*Dein Blick spurt im Nebel:
die auf Widerruf gestundete Zeit
wird sichtbar am Horizont....*

Es kommen härtere Tage.

Ingeborg Bachmann

Das Gedicht zum Titelbild

Die gestundete Zeit

Es kommen härtere Tage.
Die auf Widerruf gestundete Zeit
wird sichtbar am Horizont.
Bald musst du den Schuh schnüren
und die Hunde zurückjagen in die Marschhöfe.
Denn die Eingeweide der Fische
sind kalt geworden im Wind.
Ärmlich brennt das Licht der Lupinen.
Dein Blick spurt im Nebel:
die auf Widerruf gestundete Zeit
wird sichtbar am Horizont.
Drüben versinkt dir die Geliebte im Sand,
er steigt um ihr wehendes Haar,
er fällt ihr ins Wort,
er befiehlt ihr zu schweigen,
er findet sie sterblich
und willig dem Abschied
nach jeder Umarmung.
Sieh dich nicht um.
Schnür deinen Schuh.
Jag die Hunde zurück.
Wirf die Fische ins Meer.
Lösch die Lupinen!
Es kommen härtere Tage.

Ingeborg Bachmann wurde am 25. Juni 1926 in Klagenfurt/Österreich geboren. Von 1945 bis 1950 studierte sie Philosophie, Psychologie und Germanistik. Von 1951 bis 1953 arbeitete sie für den Wiener Radio-Sender Rot-Weiss-Rot und verfasste 1952 ihr erstes Hörspiel „Ein Geschäft mit Träumen“. Der literarische Durchbruch gelang ihr mit ihrer Lyrik bei einer Lesung der „Gruppe 47“.

Die „Gruppe 47“ zeichnete Bachmann 1953 mit dem Literaturpreis für ihren Gedichtband „Die gestundete Zeit“ aus. Von da an lebte sie als freie Schriftstellerin in Italien. 1973 starb sie in Rom an den Folgen schwerer Brandverletzungen.

Editorial

Lehren aus einem schwarzen Sonntag

Liebe Genossinnen und Genossen

Wenn Ihr diese Zeilen lesen werdet, werden die Resultate des Urnengangs vom 24. September zigfach analysiert, das WählerInnenverhalten soweit möglich entschlüsselt und die Konsequenzen fürs erste durchdiskutiert sein. **Bei mir mischen sich in meine Enttäuschung und in meine Empörung fürs erste ein drängendes Gefühl der Scham sowie die beklemmende Frage, wie es zu diesem für „unsere“ Seite katastrophal schlechten Abschneiden, zu dieser regelrechten Ohrfeige kommen konnte.**

32% Nein – nüchtern betrachtet entspricht dies in etwa dem WählerInnenanteil, über den Rot-Grün in unserem Land (hoffentlich noch immer) verfügt. Dieser geringe Nein-Anteil lässt zwei Schlüsse zu:

- Entweder ist es uns trotz kirchlicher (und etwas bürgerlicher) Unterstützung nicht gelungen, über unser Lager hinaus die Meinung des Stimmvolks zu beeinflussen. Es wäre dies das endgültige Eingeständnis, dass es zentrale Bereiche der nationalen Politik gibt, die sich unserem Einfluss entziehen.
- Oder aber: Es ist uns nicht einmal gelungen, in unseren eigenen Reihen der heute auf der ganzen Linie siegreichen Missbrauchsrhetorik zu entgegnen und ein geschlossenes, überzeugtes Nein zu diesen Vorlagen zu bewirken. Dies sollte uns zu denken geben, denn es würde heissen, dass es uns nicht gelungen ist, bei unseren Wählerinnen und Wählern ausreichend hinzuhören, Ängste wahrzunehmen darauf einzugehen.

In beiden Fällen ergibt sich für uns eine stattliche Liste an Hausaufgaben. Packen wir sie an, schaffen wir Möglichkeiten der Begegnung zwischen Asyl Suchenden und QuartierbewohnerInnen, hören wir hin, wo in unseren Stadtkreisen mit Blick auf Fragen von Integration und Migration der Schuh drückt. **Und vor allem: Vergessen wir dabei diejenigen nicht, deren Situation sich nun von einem Tag auf den andern dramatisch verändert: Die abgewiesenen Asyl Suchenden, die in Zukunft statt Sozialhilfe nur noch Nothilfe erhalten werden. Was dies bedeutet, wissen wir seit der NEE-Regelung – die Zeit ist reif, auch bei uns, ähnlich dem St.Galler Vorbild, ein Solidaritätsnetz für diese Menschen aufzubauen.**

Jean-Daniel Strub, Vorstandsausschuss SP8

Nachtrag in eigener Sache: Nach den – für alle Seiten – guten Erfahrungen mit dem letzten INFO haben wir entschieden, auch diese Nummer als Informationsorgan beider Sektionen zu gestalten. Die Hoheit über den Inhalt bleibt beim zuständigen Redaktor der SP7, für uns als SP8 ist es aber nur von Gewinn, dank dieser Zusammenarbeit einen Kanal zu erhalten, mit dem wir unsere Informationen verbunden mit einigen redaktionellen Beiträgen unseren Mitgliedern und SympathisantInnen zugehen lassen können.

Info^{SP} 7'8

quer

Es gibt nichts zu deuteln: Gut zwei Drittel der Stimmenden sagten Ja zum neuen Asylgesetz. Zu gross der Unmut über Ausländer, welche die Behörden täuschen, um Einlass ins Wohlstands-paradies Schweiz zu erlangen. – Der Missbrauch beherrschte die Diskussion. So kann nun Christoph Blocher seinen bisher grössten Sieg als Bundesrat feiern. (Tages-Anzeiger 25.9. 06)

quer

Ein Nichteintreten auf Asylgesuche beim Fehlen von Identitätspapieren ist nicht vereinbar mit EU-Bestimmungen, wie ein Sprecher der EU-Kommission ausführte. Für Brüssel ist es jedoch Sache der Schweiz, ihre Asylpolitik zu gestalten. Die Schweiz könne, wie die Nicht EU-Mitglieder Norwegen und Island, ihre eigene Asylpolitik verfolgen, auch wenn sie nicht mit EU-Regelungen kompatibel sei. (News-search.ch, 25. September 2006).

quer

Keine absichtliche Täuschung des Stimmbürgers

Von Martin Johann Nobs

In seiner Antwort auf die dringliche schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran und Yvonne Müller (Gemeinderätinnen SP7) sowie 63 Mitunterzeichnenden zum Baurechtsvertrag mit der Fifa über die Liegenschaft Sonnenberg räumt der Stadtrat Unstimmigkeiten ein. Handlungsbedarf sieht er allerdings keinen.

Es geht um die Nutzungsbeschränkungen für das Hotel Sonnenberg und das Angebot im Restaurant. Die Unstimmigkeiten betreffen Unterschiede zwischen der Abstimmungsvorlage und dem Wortlaut im Vertrag mit der Fifa. Der Stadtrat bedauert die Differenzen, betont jedoch, dass die Vorlage den Absichten beider Vertragsparteien entsprechen habe.

Nobelspunten für eine breite Öffentlichkeit?

1996 stimmten die Zürcher Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit dem Baurechtsvertrag mit der Fifa zu. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Nutzungsbeschränkung, die laut Abstimmungszeitung der Fifa nur erlaube, das Hauptgebäude für eigene Zwecke zu verwenden. Zudem, so hiess es, sollte das Restaurant «den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dienen». Nachdem wiederholt Klagen aus dem Quartier laut geworden waren,

dass weder die Preisgestaltung noch das Angebot den Ansprüchen von Ausflüglern und Spaziergängern – der breiten Bevölkerungsschicht – entsprächen, reichten die Gemeinderätinnen Jacqueline Badran und Yvonne Müller Mitte Juni eine dringliche schriftliche Anfrage ein. Sie wollten unter anderem vom Stadtrat wissen, ob die Fifa durch die Weitervermietung des Sonnenbergs an die Freddy Burger-Gruppe die Eigennutzungsklausel verletze und was der Stadtrat zu tun gedenke, damit die ursprünglichen Auflagen eingehalten würden.

Kein Handlungsbedarf für den Zürcher Stadtrat

Wegen der Nutzungsbeschränkung sieht der Stadtrat kein Problem. Die Fifa sei nach wie vor Eigentümerin und hauptsächliche Nutzerin des Sonnenberg. Der Stadtrat sieht keinen Handlungsbedarf, solange die Bestimmungen im Baurechtsvertrag eingehalten würden. Gäste aus dem Quartier, die nach einem Spaziergang im noblen Sonnenberg gerne eine knackige Bratwurst essen möchten, sollen in Zukunft wieder erwünscht sein. Nach Auskunft des Finanzdepartements erwägt Stadtrat Martin Vollenwyder (FDP), das Gespräch mit der Freddy Burger-Gruppe aufzunehmen zwecks Errichtung eines Take-

aways im Gartenrestaurant. Die Signale vom Zürichberg seien positiv zu bewerten, meinte ein Departementssprecher.

Die Stadt soll den Sonnenberg zurückkaufen

Gemeinderätin Jacqueline Badran verbrachte im Quartier um das Hotel Sonnenberg ihre Kindheit und Jugend. «Mir liegt sehr viel daran, dass der Sonnenberg für das Quartierleben attraktiv bleibt.» Zur Antwort des Stadtrats meint sie: «Die Stadt soll den Baurechtsvertrag mit der Fifa auflösen und den Sonnenberg im Rahmen der Standortförderung einem steuerkräftigen Unternehmen anbieten, das seinen Hauptsitz nach Zürich verlegen will. Die Stadt soll künftig in Baurechtsverträgen mit Vorzugskonditionen auch Nutzungsbeschränkungen festschreiben.»

Chronologie Baurecht FIFA / Sonnenberg

Kurzfassung des Dossiers Sonnenberg (vollständig auf der Site des Quartiervereins: www.hottingen.ch)

7. Februar 1996

Einzelinitiative Elisabeth Kistler im Gemeinderat zur Erhaltung von Restaurant und Hotel Sonnenberg.

20. März 1996

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat Baurechtsvertrag mit der FIFA über die Liegenschaft „Sonnenberg“, Quartier Hottingen. In der Weisung wird unter anderem festgehalten: „Das Hauptgebäude darf von der FIFA nur für eigene Zwecke verwendet werden. Der Restaurantpavillon ist als Ganzjahresbetrieb herzurichten und samt Gartenwirtschaft weiterzubetreiben. Die Einrichtung eines Spezialitätenrestaurants oder Fast-food-Betriebes ist nicht gestattet. Das Leistungsangebot muss den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dienen.“ Der jährliche Baurechtszins von Fr. 181'500.- richtet sich nach dem Buchwert des Grundstücks von Fr. 3'025'000 (ohne Gebäude), was etwa Fr. 312.- pro m² entspricht.

29. Mai 1996

Der Baurechtsvertrag mit der FIFA wird vom Gemeinderat im Verhältnis von 93 zu 10 Stimmen genehmigt.

9. Februar 1999

Pressekonferenz der FIFA und der F. Burger Gastro

Management AG. Dabei erfährt man erstmals - auch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt - dass das obere Geschoss einem exklusiven Club vorbehalten bleiben soll. Die Stadtverwaltung will abklären, ob dies mit den Bestimmungen im Baurechtsvertrag übereinstimmt (NZZ).

Mai 1999

Eröffnung des Restaurants Sonnenberg.

Juli 2000

Vertreter des Elternvereins Zürich 7 und des Quartiervereins Hottingen suchen das Gespräch im Restaurant Sonnenberg, um ihre Anliegen vorzubringen. Sie stellen fest, dass das ganze Gastro-Konzept auf Exklusivität ausgerichtet ist und die ursprünglichen

Anliegen wenig Chancen zur Umsetzung haben.

14. Juni 2006

Dringliche schriftliche Anfrage von Yvonne Müller und Jacqueline Badran, beide SP7, und 63 Mitunterzeichnenden im Gemeinderat zu Fragen der Weitervermietung von Räumlichkeiten in Bezug auf den Baurechtsvertrag mit der FIFA.

Quelle:
Quartierverein Hottingen Juli 2006



Lehrstellensituation – Jugendarbeitslosigkeit

von Susanna Rusca Speck, Kantonsrätin SP Zürich 12, Mitglied der Kommission Bildung und Kultur

Das Recht auf Bildung muss auch auf die nachobligatorische Bildung ausgedehnt werden



Jeder junge Mensch soll nach der obligatorischen Schule die Möglichkeit haben, sich seinen Neigungen und Möglichkeiten entsprechend in einer weiterführenden Schule oder einer Berufsausbildung mindestens drei weitere Jahre auszubilden und einen anerkannten Abschluss der Sekundarstufe II zu erhalten.

Die „Sekundarstufe II“ ist zu einer Bildungsstufe geworden, die alle durchlaufen müssen, um eine genügende Grundlage für das berufliche und private Leben zu haben im Sinne einer Grundlage für das lebenslange Lernen. Heute ist unser Bildungsangebot auf der „Sekundarstufe II“ vor allem durch die Alternative von Gymnasium und dualer Berufsbildung geprägt. Es

braucht aber auch eine Vielfalt verschiedener Ausbildungswege, um der unterschiedlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit, den unterschiedlichen Neigungen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Arbeit ist Integration, Arbeit gibt Tagesstruktur, Arbeit gibt Identität und Wertschätzung

Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass allen Jugendlichen mit einer Ausbildung ein qualifizierter Eintritt in die Berufswelt ermöglicht wird. Es gilt mit vereinten Kräften allen Jugendlichen gute Chancen für ihren zukünftigen Berufseinstieg zu ermöglichen. Dabei sind Politik und Wirtschaft gleichermaßen gefordert.

Leider erhalten noch immer fast die Hälfte der ausländischen und über ein Fünftel der schweizerischen Jugendlichen keine solche Bildung. Für die schulisch schwächeren Jugendlichen wird die Integration in die Berufswelt immer schwieriger. Und es sind vor allem junge Frauen und fremdsprachige Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit ohne weitere Ausbildung dastehen.

Den Gang zur Fürsorge verhindern

Im Kanton Zürich waren im März 2006 rund 5'000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ohne Lehr- oder Arbeitsstelle gemeldet. In

der Stadt Zürich sind derzeit 294 Jugendliche zwischen 15 und 19 und 819 Jugendliche zwischen 20 und 24 Jahren bei der RAV als arbeitslos notiert. Zahlreiche weitere Jugendliche besuchen ein Brückenangebot, andere beziehen Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse oder die IV. Etliche junge Menschen befinden sich auf der Strasse oder kapseln sich im elterlichen Zuhause ab. Besonders schwer haben es Jugendliche, die bildungsmässige, sprachliche und soziale Defizite aufweisen. Die Suche nach einer Lehrstelle oder einem Arbeitsplatz verläuft dann in sehr vielen Fällen ohne Aussicht auf Erfolg. Dazu kommt eine stagnierende Lehrstellenzahl. Besonders gravierend ist die Tatsache, dass im April 2006 von den 22'530 Personen, die in der Stadt Zürich Sozialhilfe bezogen, rund 11 % zwischen 18 und 25 Jahre alt waren.

Die Folgen von Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen

Abgesehen von einigen wenigen Gelegenheitsjobs gehen solche Jugendliche keiner geregelten Arbeit nach. Dadurch fehlt ihnen eine Tagesstruktur. Bei Bewerbungen erhalten sie Absagen, ihre Frustration wird grösser, das Selbstwertgefühl sinkt. Das ist demotivierend. Mit der Zeit bewerben sie sich kaum mehr. Sie verlieren die Fähigkeit, den Alltag zu gestalten, haben kein Geld und es besteht die Gefahr, in die

Schuldenfalle zu tappen. Der Gang zur Fürsorge ist dann leider oft die einzige Chance, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Unser Ziel ist es, Perspektiven zu öffnen!

Jugendliche brauchen Struktur, Motivation und Perspektiven. Nur mit einer Ausbildung und mit Arbeitserfahrungen finden sie den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben muss für sie möglich werden. Beschäftigung und Ausbildung sind von zentraler Bedeutung, damit können sie sich positiv entwickeln.

Politische Massnahmen

Eine aktive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat ist unumgänglich. Es braucht eine Vielfalt und ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen für alle. Deshalb sollen Staat und Wirtschaft dafür sorgen, dass genügend Lehrstellen, Schul- und Ausbildungsplätze für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Verfügung stehen.

Es braucht aber auch politische Massnahmen, die im Kanton Zürich angegangen werden müssen. Das neue Berufsbildungsgesetz gewährt eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Berufsbildung. Demnächst werden wir in unserem Kanton das Einführungsgesetz beraten. Wir müssen die Spielräume ausnützen und in unserem

Kanton Zürich die Berufsbildung und die Weiterbildung stärken.

Ziel der SP ist, eine Berufsbildungspolitik zu fordern, welche das lebenslange Lernen ermöglicht und die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsbereichen fördert.

Die prekäre Situation auf dem Lehrstellenmarkt muss nachhaltig verbessert werden. Es wäre sinnvoll, zum Beispiel in den Ausbau von Berufsvorbereitungsjahren zu investieren. Auch soll der von uns geforderte kantonale Berufsbildungsfonds gesetzlich eingerichtet werden, damit das duale Berufsbildungssystem gestärkt wird.

Chancen für Kinder:

Gezielt Familienarmut bekämpfen

Sarah Müller, Kampagnenleitung von Chancen für Kinder

Jede vierzehnte Familie und jede fünfte Alleinerziehende lebt am oder unter dem Existenzminimum. Betroffen von Armut sind über 20'000 Kinder im Kanton Zürich. Gegen aussen ist Armut oft nicht erkennbar, innerhalb der Familie hingegen

ist sie eine massive Belastung. Gerade Kinder leiden darunter und können in ihrer Entwicklung behindert werden. Es ist erwiesen, dass Kinder, die arm aufwachsen, oft nicht aus diesen Verhältnissen herauskommen. Einmal arm, immer arm – das ist eine schreckliche Perspektive.

Es gab eine Zeit, da sprach man beim Thema Armut von älteren Menschen. Gegen diese Armut haben wir im Kanton Zürich ein wirkungsvolles Mittel eingesetzt: Die Ergänzungsleistungen. Das gleiche Mittel können wir auch gegen die Familienarmut einsetzen. Die guten Erfahrungen bei den Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Bezüger haben gezeigt, wie gezielt geholfen werden kann. Kein Giesskannenprinzip, sondern nur da Hilfe, wo es notwendig ist. Es ist ein neues Mittel, benötigt aber keine neue

Verwaltungsstruktur und wirkt präventiv. Wenn die Kinder in besseren Verhältnissen aufwachsen, steigen die Chancen, dass sie später auf eigenen Beinen stehen.

kantonale Volksinitiative „Chancen für Kinder“. Diese will Kindern bessere Chancen für einen Start ins Leben ermöglichen. Mit der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen kann die Familienarmut bekämpft werden. Armutsbetroffene Familien

hätten Anspruch auf Ergänzungsleistungen, bis das jüngste Kind schulpflichtig ist. Die Statistiken zeigen, dass besonders Familien mit kleinen Kindern von Armut betroffen sind. Der Gesetzesvorschlag orientiert sich hinsichtlich der Leistungsberechnung an den gesetzlichen Vorgaben zur Ergänzungsleistung für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner.

Eine breite Allianz steht hinter „Chancen für Kinder“

Unterstützt wird die Initiative von den Parteien SP, CVP, EVP und Grüne, den beiden Landeskirchen, den Hilfswerken Caritas Zürich, HEKS und

SAH sowie vom kantonalen Gewerkschaftsbund. Ausserdem stehen Vereine wie beispielsweise die Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen oder der



Für einen besseren Start ins Leben

Die SP und viele Verbündete befürworten Ergänzungsleistungen und lancierten die

Berufsverband soziale Arbeit hinter der Vorlage. Mitglieder des Initiativkomitees sind zudem Einzelpersonen wie Dr. Ellen Ringier und die beiden Nationalrätinnen Rosmarie Zapfl und Jacqueline Fehr.

Ihr könnt helfen
Die Abstimmung über „Chancen für Kinder“ wird

voraussichtlich am 11. März 2007 stattfinden. Damit wir eine erfolgreiche Kampagne führen können, sind wir auf die Hilfe von vielen angewiesen. Du kannst dich auf der Webseite (www.chancen-fuer-kinder.ch) beim Unterstützungskomitee eintragen. *Herzlichen Dank für Deine Unterstützung!*

Erste gesamtschweizerische Ergebnisse der Sozialhilfestatistik

Drei Prozent der Bevölkerung beziehen Sozialhilfeleistungen

Nach einer intensiven Aufbauphase der schweizerischen Sozialhilfestatistik liegen erstmals Informationen zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der Schweiz vor.

Rund 220'000 Personen wurden im Jahr 2004 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von drei Prozent. Die Auswertungen des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen, dass die Städte, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden äusserst unterschiedlich stark belastet sind. Ein besonders hohes Sozialhilferisiko tragen Alleinerziehende, Geschiedene sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dagegen sind Rentnerinnen und Rentner kaum in der

Sozialhilfe vertreten.

Die Sozialhilfestatistik wurde vom BFS seit 2001 phasenweise in den Kantonen eingeführt. Seit 2004 werden die Daten in allen Kantonen erhoben. Damit stehen erstmals gesamtschweizerische Ergebnisse zum Umfang und Risiko, zum soziodemografischen Hintergrund sowie zur familiären und wirtschaftlichen Situation der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler und zur Dauer der Unterstützung zur Verfügung.

220'000 unterstützte Personen in der Schweiz

In der gesamten Schweiz wurden 2004 rund 220'000 Personen bzw. drei Prozent der Bevölkerung mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Nach Grossregionen betrachtet weisen Zürich (3,8%), die Région lémanique (3,5%) und Espace Mittelland (3,3%) die höchsten Sozialhilfequoten auf.

Die Quoten der Grossregionen Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz und Tessin liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Markantes Stadt-Land-Gefälle

Bei der Sozialhilfequote zeigt sich ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle: Während die Quote in den städtischen Zentren 5 Prozent beträgt, liegt sie in den ländlichen Gemeinden mit 1,6 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ein Viertel der unterstützten Personen lebt in den fünf grössten Schweizer Städten (Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne). In diesen Zentren liegt die Sozialhilfequote wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote verzeichnen auch die Kantone BS, VD, NE, ZH und FR, während die

Sozialhilfequote in ländlichen Kantonen deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Hohes Sozialhilferisiko von Kindern und Jugendlichen, geringes von Rentnern

Kinder und Jugendliche (0 – 17 Jahre) sind bei den Sozialhilfebeziehenden Personen mit einem Anteil von 31,6 Prozent stark übervertreten (ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt nur 20,5 Prozent). Mehrheitlich stammen diese aus alleinerziehenden Haushalten (56% der unterstützten Kinder) und zu einem Fünftel aus Familien mit drei und mehr Kindern. Das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden, sinkt mit zunehmendem Alter. Rentnerinnen und Rentner sind aufgrund der Alterssicherung kaum mehr auf Sozialhilfe angewiesen (Anteil 1,5%).

Ausbildungsdefizite bei jungen Erwachsenen

In den Städten ist das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen besonders hoch. 63 Prozent der jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verfügen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Hier zeigt sich deutlich, dass eine fehlende berufliche Ausbildung ein wesentlicher Grund für die Sozialhilfeabhängigkeit ist.

Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich vertreten 56,3 Prozent der unterstützten Personen sind Schweizerinnen oder Schweizer und 43,7

Prozent sind ausländischer Nationalität. Bei einem Ausländeranteil in der Bevölkerung von 20,5 Prozent ist damit das Sozialhilferisiko für die Ausländerinnen und Ausländer wesentlich höher als für die Schweizerinnen und Schweizer. Die oft fehlende Berufsausbildung, die Erwerbssituation und die Familiengrösse spielen eine zentrale Rolle für die Sozialhilfeabhängigkeit der ausländischen Personen. Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich hingegen – wie auch für die SchweizerInnen – kaum feststellen.

Lebensform prägt das Sozialhilferisiko

3,1 Prozent der Haushalte in der Schweiz sind auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Alleinstehende (5,2%) und insbesondere Alleinerziehende (13,4%) tragen ein sehr hohes

Sozialhilferisiko. Für Paare und Familien mit einem oder zwei Kindern liegt das Sozialhilferisiko hingegen deutlich unter dem Durchschnitt. Einen grossen Einfluss auf das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit hat der Zivilstand: Geschiedene Personen sind häufiger auf Sozialhilfeleistungen angewiesen als verheiratete und ledige Personen. Verwitwete Personen beziehen kaum Sozialhilfeleistungen.

Unterschiedliche Bezugsdauer

Mehr als die Hälfte der Sozialhilfefälle (54%) werden seit mehr als einem Jahr mit Leistungen unterstützt. 15 Prozent sind gar seit über 4 Jahren im Sozialhilfebezug. Alleinerziehende gehören überdurchschnittlich oft zu den Langzeitbeziehenden, während dieser Anteil bei den Alleinstehenden und den Paaren mit Kindern unter dem Durchschnitt



liegt. 46 Prozent der Fälle sind aufgrund einer vorübergehenden Notlage auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (Bezugsdauer weniger als ein Jahr).

Der Grund für die Beendigung des Sozialhilfebezuges ist für 30 Prozent der abgeschlossenen Fälle die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage aufgrund einer Beschäftigung bzw. eines erhöhten Erwerbseinkommens. Bei einem weiteren Drittel der abgeschlossenen Fälle wird die Einkommenslücke mit Sozialversicherungsleistungen oder anderen Bedarfsleistungen geschlossen.

Quelle: BUNDESAMT FÜR STATISTIK

“People im Kreis 7 und 8”



Name: **Regine Aepli**
Funktion: Regierungsrätin
Parteizugehörigkeit: SP
Lieblingsbuch: jedes Jahr ein neues,
z.Z. Die Intrige von Peter von Matt
Lieblingfilm: The English Patient

- 1. Seit wann lebst du im Kreis 7?** Seit 30 Jahren.
- 2. Welche Orte schätzt du im Kreis 7?** Alles vom Kreuzplatz bis zum Loorenkopf: vom Single-Treff “Bohemia” bis zum Familien-Picknick-Platz im Wald.
- 3. Welche Veränderungen möchtest du?** Weniger Verkehr auf den Verkehrsachsen aus den Gemeinden des Speckgürtels um Zürich (Witikonstrasse, Forchstrasse, Zeltweg, Kreuzplatz).
- 4. In welcher Form engagierst du dich im Quartier?** Leider habe ich als Verantwortliche für die kantonale Bildung keine Zeit “vorig” für Quartierarbeit.
- 5. Was erwartest du von der SP7?** Dass sie sich auch für Fragen der kantonalen und der nationalen Politik engagiert.
- 6. Wo würdest Du sonst gerne wohnen?** In Barcelona, Hamburg und manchmal am Lützelsee oder ähnlich.
- 7. Der letzte erlebte Höhepunkt im Kreis7?** Dass die SP zur wählerstärksten Partei im Kreis 7 avanciert ist, hätte ich vor 30 Jahren nie für möglich gehalten!

SP 7: Mutationen Januar bis Juni 2006

Eintritte

Glaser	Helen	Hedwigstrasse 23	8032 Zürich
Kallenberger	Pascal	Waserstrasse 83	8053 Zürich
Volmer	Ingrid	Trichtenhausenstrasse 140	8053 Zürich

Übertritte zu uns

Mösch	Hanspeter	Dolderstrasse 65	8032 Zürich
Padrutt	Ursula	Köllikerstrasse 12	8044 Zürich
Zingg	Claudio	Wilfriedstrasse 7	8032 Zürich

Übertritte von uns weg

Meyer	Christoph	Martastrasse 120	8003 Zürich
-------	-----------	------------------	-------------

Austritte

Jenny	Rosa-Maria	Hegarstrasse 3	8032 Zürich
Schaetzle	Sylvia	Giselihalde 9	6006 Luzern
Xekalakis	Adamanita	Veilchenstrasse 14	8032 Zürich

Impressum info 7

Informationsbulletin der
Sozialdemokratischen Parteien
Zürich 7 und 8
Homepage: www.sp7.ch

Auflage:

550 Exemplare

Verteiler:

Mitglieder und InteressentInnen
der SP Zürich 7 und 8

Redaktion und Realisation

Martin J. Nobs
Neptunstrasse 57
8032 Zürich
Tel. 079 - 313 90 10
mailto:
martin.johann.nobs@bluewin.ch
Titelbild
Rudolf Mattes

Sessionsbrunch SP8 mit Nationalrätin Anita Thanei, SP1

7. Oktober 2006

Vorstandssitzung SP7 Restaurant Wilder Mann, 20 Uhr

17. Oktober 2006

**MV SP 7 und 8 Quartiertreff Hirslanden, 20 Uhr,
KR-Wahlen, Nominationsveranstaltung**

9. November 2006

Standaktionen der SP 8

11. November 2006

Vorstandssitzung SP7 Restaurant Wilder Mann, 20 Uhr

14. November 2006

**MV SP 7 und 8: GZ Hottingen, Gemeindestrasse 54, 20 Uhr
Hochschulstandort Zürich: Projekte, Herausforderungen,
Perspektiven mit Barbera Haering, SP 8**

28. November 2006

Chlaushöck SP 7 und 8 im Quartiertreff Hirslanden, ab 19 Uhr

8. Dezember 2006

Agenda